

Voraussetzungen für **Markenanmeldungen** in **Australien.**

Wir benötigen die folgenden Angaben, um eine Markenanmeldung in Ihrem Namen einreichen zu können:

Voraussetzungen

Um mit der Einreichung der Markenanmeldung in Australien fortfahren zu können, benötigen wir die folgenden Angaben:

- Den vollständigen Namen und die Postadresse des Anmelders.
- Ist der Anmelder ein Unternehmen, ein Staat, in dem das Unternehmen gegründet wurde.
- Einzelheiten des Zeichens.
- Ist das Zeichen ein Logo oder besteht die Darstellung nicht aus gewöhnlichen Großbuchstaben, so benötigen wir auch eine deutliche Kopie des Zeichens, an Hand der wir eine geeignete Darstellungen (möglichst in elektronischer Form) anfertigen können.
- Soll das Zeichen in Farbe angemeldet werden und sollen die Farben beansprucht werden, so benötigen wir auch von jeder Farbe eine Definition gemäß einem anerkannten Standard, z.B. die jeder Farbe zugeordnete Pantone-Bezeichnung.
- Enthält oder besteht das Zeichen aus nicht englischen Worten, so ist auch eine Übersetzung dieser Worte ins Englische erforderlich.
- Enthält oder besteht das Zeichen aus nicht römischen Buchstaben, so ist eine Transliteration in Englisch erforderlich.
- Eine detaillierte Liste der Waren und/oder Dienstleistungen, für die eine Registrierung erforderlich ist und, wenn bekannt, die internationale Klasse der Waren und/oder Dienstleistungen, und
- wenn die Anmeldung Priorität einer früher eingereichten Anmeldung in Anspruch nimmt, sind auch die Details dieser Anmeldung (Nummer, Datum, Land und Waren/ Dienstleistungen) erforderlich.

Priorität

Wenn Priorität in Anspruch genommen werden soll, so muss die Anmeldung in Australien spätestens sechs Monate nach der Prioritätsanmeldung eingereicht werden.

Zusätzliche Angaben

Nach der Einreichung wird die Anmeldung vom australischen Trade Mark Office innerhalb von 4 bis 6 Monaten geprüft.

Nach der Annahme und Ablauf der Einspruchsfrist wird, vorausgesetzt dass kein Einspruch eingegangen ist, das Zeichen eingetragen. Aus diesem Grund kann es von der Einreichung bis zur Eintragung auch nur 7 Monate dauern, wenn keine Einsprüche von dem Prüfer/Gutachter vorliegen. Werden jedoch Einwände von dem Prüfer vorgebracht oder wird ein Einspruch gegen das Handelszeichen eingereicht, dauert es länger.

Es ist nicht erforderlich, eine Einreichung, wie in den USA, wegen „Nutzung“ oder „vorgeschlagener Nutzung“ eines Markenzeichens einzureichen. In Australien reicht die allgemeine Absicht der Nutzung völlig aus. Hat der Prüfer jedoch Einwände gegen das Handelszeichen oder bringt er andere Handelszeichen gegen die Anmeldung in Stellung, so kann es, um die Einwände zu entkräften, in manchen Fällen erforderlich sein, bei der Antwort auf den Prüfbericht, den Nachweis der Nutzung zu erbringen.

Melbourne

Tel. +613 9819 1664
Fax +613 9819 6010

Sydney

Tel. +612 9888 6600
Fax +612 9888 7600

Perth

Tel. +618 9325 1900
Fax +618 9325 4463

E mail@watermark.com.au
www.watermark.com.au

Hinweis: Um in Australien in Ihrem Namen tätig werden zu können, benötigen wir keine formelle Vertretungsermächtigung oder Vollmacht.

Wenn Sie weitere Informationen über das umfangreiche Leistungsangebot von Watermark auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums benötigen, setzen Sie sich mit uns unter der E-Mail-Adresse mail@watermark.com.au in Verbindung.



Handels-
Zeichen